

Kvvi
1209/2

Das Ende der Ablöselieferungen

Ein Rückblick auf die Durchführung des Waren- und des Erdölabkommens und deren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft

Im Staatsvertrag wurde Österreich verpflichtet, an die UdSSR Warenlieferungen von 150 Millionen Dollar über 6 Jahre und 10 Millionen Tonnen Erdöl über 10 Jahre verteilt zu liefern.

Nachdem Österreich bereits im Juli 1961 die Ablöselieferungen aus dem Warenabkommen erfüllt hatte, konnte es im Dezember 1963 vorfristig auch noch die restlichen Lieferungen aus dem Erdölabkommen durchführen. Bis Mitte 1963 sind auch die Garantiefristen für die Warenlieferungen abgelaufen. Ende 1963 hatte Österreich somit keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber der Sowjetunion aus den beiden Abkommen über die unentgeltlichen Waren- und Erdöllieferungen, die als Ablöse für die von der UdSSR innegehabten ehemaligen deutschen Vermögenswerte und Erdölfelder und -betriebe vereinbart worden waren. Damit hat Österreich auch die größte wirtschaftliche Hypothek, die es mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 übernommen hatte und die Österreich als unabhängigen demokratischen Staat wiederbegründete, gelöscht.

Die Unterzeichnung des Staatsvertrages hat nicht nur die Zuversicht der heimischen Wirtschaft, sondern auch das Vertrauen der Welt in den Wiederaufstieg Österreichs gestärkt. Da das Waren- und Erdölabkommen einen Bestandteil des Staatsvertrages bildete, war ihre Erfüllung eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung einer normalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Österreich. Daher mußte besonderes Gewicht darauf gelegt werden, den Vertrag klaglos zu erfüllen und Rückschläge jeder Art, die das interne und internationale Vertrauen in die österreichische Entwicklung hätten erschüttern können, zu vermeiden. Erst wenn dieser oberste Gesichtspunkt ungefährdet war,

Wert und Menge der jährlich zu liefernden Güter), weitgehend der Produktionsstruktur der USIA-Betriebe, so daß der Anschluß für ihre Produktion gegeben war. Dadurch, daß es gelang, die gesamte Ablöse in Waren zu liefern, konnten die USIA-Betriebe weiter beschäftigt werden und hatten länger Zeit, ihre Produktion - nicht zuletzt aus den geschäftlichen Gewinnen - zu rationalisieren, so daß sie später auch auf den westlichen Märkten wettbewerbsfähig waren.

Das österreichische Erdöl hätte zunächst auch nur unter Schwierigkeiten exportiert werden können. Als dann der Inlandverbrauch aber stark zunahm und die Erdölförderung zurückging, Erdöl also wirklich knapp wurde, wurden die Erdöllieferungen aus dem Warenabkommen durch die Lieferung von anderen Waren, insbesondere von Stahlprodukten ersetzt.

Die Nachteile einer Stilllegung der USIA-Betriebe hätten sich vor allem auf den Osten Österreichs ungünstig ausgewirkt. Im Jahre 1955 sind von den 40.000 Beschäftigten in den USIA-Betrieben etwa 15.000 durch die Ablöselieferungen beschäftigt worden.

Im 1. Lieferjahr stellten die USIA-Betriebe den Großteil der Waren für das Ablöseabkommen zur Verfügung. In den späteren Jahren konnten immer mehr auch andere Firmen eingeschaltet werden, so daß in den letzten Lieferjahren schon die größere Hälfte auf Nicht-USIA-Betriebe entfiel.

Die Wirtschaft im Osten Österreichs, die schon durch die Kriegsschäden besonders stark gelitten hatte, aus der amerikanischen Hilfe relativ wenig Nutzen zog und auch an der Nachkriegskonjunktur nur wenig teilnehmen konnte, war nunmehr in der Lage, wenigstens in bescheidenem Maße wirtschaftlich aufzuholen. Die systematische Einschaltung der östlichen Gebiete der österreichischen Wirtschaft in die Ablöselieferungen war daher ein bedeutender Beitrag zur österreichischen Regionalpolitik.

Diese Warenstruktur der Ablöselieferungen stimmte besonders in den letzten Jahren mit der Struktur des kommerziellen Exports nach Russland weitgehend überein. Da die Waren der Ablöselieferungen dem wirklichen Bedarf der UdSSR entsprachen, gelang es daher auch zum Grossteil, nach dem Auslaufen des Abkommens diese Waren in den kommerziellen Export einzubauen, wobei Österreich seinerseits auch die Einfuhren aus der UdSSR entsprechend erhöhte.

Die Durchführung des Erdölabkommens gestaltete sich im ersten Lieferjahr dank der umfangreichen Erdölförderung reibungslos. Aber bereits im zweiten Lieferjahr 1956/57 verursachte die akute Heizölkrise eine grundlegende Änderung der Situation auf dem österreichischen Ölsektor. Es galt, die Ablöselieferungen nach der UdSSR zu drosseln, um eine Entspannung auf dem inländischen Heizölsektor zu bewirken, was nach langwierigen Verhandlungen der Gesellschaft auch gelang, indem die Erdöllieferungen im 2. Lieferjahr um 100.000 to gemindert werden konnten. In den darauffolgenden Jahren setzte ein ständiger Rückgang der Ölförderung ein, während der inländische Verbrauch von Ölprodukten rapid zunahm. Die Lieferung von 1 Mio Tonnen aus dem Erdölabkommen und von weiteren 200.000 to Erdöl aus dem Warenabkommen gestaltete sich zu einer wirtschaftlich kaum tragbaren Last für Österreich. Ein Ausweg aus dieser Situation konnte nur in einer generellen Minderung der Ablöseöllieferungen gefunden werden. Nach lang andauernden Verhandlungen gelang es der Kommission bzw. der Gesellschaft, den oben erwähnten Umtausch von rd. 700.000 to Erdöl gegen andere Waren, lieferbar in den Jahren 1957 - 1961, durchzusetzen. Weiters wurde beim Besuch der österreichischen Regierungsdelegation in Moskau ein weitgehendes Entgegenkommen der sowjetischen Seite auch in bezug auf das Erdölabkommen erreicht, indem die jährliche Lieferung auf 500.000 to in der Weise gemindert wurde, dass österreichischerseits zwar 1 Mio Tonnen jährlich weitergeliefert werden musste, die sowjetische Seite ihrerseits aber 500.000 to Erdöl jährlich kostenlos gegenlieferte. Dieser Modus wurde gewählt, weil die UdSSR das österreichische Ablöseöl an die DDR, CSSR, Polen und Ungarn abgetreten hatte, deren Raffinerien auf die Verarbeitung von Öl eingestellt waren, dessen Spezifikation demjenigen des österreichischen Öls gleichkam.

Der Rückblick auf die Jahre seit 1945 und 1955 zwingt, noch einmal den mühevollen Wiederaufstieg Österreichs aus tiefer Not zu neuer Freiheit und neuem Wohlstand zu überdenken. Die erfolgreiche Überwindung dieser Not durch gemeinsame Opfer aller hat aber nicht nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit in allen Teilen der Bevölkerung gestärkt, sondern auch eine bisher kaum gekannte Zuversicht in die Lebenskraft Österreichs begründet.

Wien, 19. Februar 1964.